

TOP II.4

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	15.11.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Zuschuss für die Ökumenische Fördergemeinschaft zu den Personalkosten für eine pädagogische Gesamtleitung

Vorlage Nr.: 20186462

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt der Ökumenischen Fördergemeinschaft einen Zuschuss zu den Personalkosten einer pädagogischen Gesamtleitung in Höhe von 45% ab dem 01.11.2018 jährlich zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich maximal 11.000 Euro sind für den Haushalt 2018 sowie 2019/2020 im Budget 3-15 unter der Sachkonto 5562500 eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Die Ökumenische Fördergemeinschaft beantragt die Bezuschussung einer pädagogischen Gesamtleitung ab dem 01.11.2018.

Der Träger betreibt derzeit 3 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 16 Gruppen (241 zu betreuende Kinder). Die pädagogische Gesamtleitung soll in ihrer Funktion pädagogische Aufgaben wahrnehmen und hierdurch die einzelnen Einrichtungsleitungen unterstützen. Hierzu zählen: die Verantwortung für die Umsetzung von Konzeptionen, die Fach- und Dienstaufsicht für die Einrichtungsleitungen, die Bewirtschaftung des Budgets, die interne Kommunikation mit dem Träger sowie die Außenvertretung gegenüber den Elternvertretungen, zu Ämtern und Fachdiensten, die Bedarfsplanung, die Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aufgaben.

Um dem Aufgabenkatalog gerecht werden zu können, beantragt der Träger für seine bestehenden 3 Einrichtungen ein Stundenkontingent von 12 Stunden wöchentlich für die pädagogische Gesamtleitung. Derzeit befindet sich der Bereich Kindertagesstätten mit dem Träger in Gesprächen bezüglich der Übernahme der Trägerschaft für eine weitere Kindertagesstätte mit 3 Gruppen (75 zu betreuende Kinder). Sollte es zu dieser Übernahme kommen, müsste das Stundenkontingent der pädagogischen Gesamtleitung auf 15 Stunden erhöht werden, da der Träger dann 4 Einrichtungen betreut.

Die Stelle der pädagogischen Gesamtleitung soll in der Einrichtung Emmi-Knauber-Hort angesiedelt werden. Hier soll die Leitungskraft entsprechend dem Kontingent von 12 bzw. 15 Wochenstunden von ihrer Leitungsaufgabe freigestellt werden. Die stellvertretende Leitung soll im Gegenzug die Stunden der Leitungskraft übernehmen. Der Träger beantragt somit den Ausgleich der nach zu besetzenden Erzieherstelle mit 12 bzw. 15 Wochenstunden.

Das Landesjugendamt befürwortet das Vorhaben des Trägers und hat mit Schreiben vom 20.09.2018 die finanzielle Beteiligung an den Personalkosten für die pädagogische Gesamtleitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zugesichert.

Der Träger wird sich mit einem Trägeranteil in Höhe von 10% beteiligen. Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss zu den Personalkosten für die nach zu besetzende Erzieherstelle durch die Teilfreistellung der pädagogischen Gesamtleitung in Höhe von 45% zu gewähren.